

Schulordnung

Wir, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern, verstehen die Winfriedschule als einen von uns gemeinsam zu gestaltenden Lern-, Arbeits- und Lebensraum, für den wir alle Verantwortung übernehmen. Jeder soll sich in der Winfriedschule wohlfühlen und sich innerhalb und außerhalb des Unterrichts entfalten können. Grundlagen des Zusammenlebens sind für uns ein respektvoller Umgang miteinander, Rücksichtnahme, Toleranz und das Einhalten der selbstgesetzten Ordnung.

Um dies zu verwirklichen, gibt sich die Schulgemeinschaft die folgende Schulordnung und erwartet von allen Beteiligten den aktiven Einsatz bei der Umsetzung dieser Regeln.

Unterricht und Schulveranstaltungen

1. Eine konstruktive und angenehme Arbeitsatmosphäre ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches und nachhaltiges Lernen. Die Lehrerinnen und Lehrer vermitteln das notwendige Wissen, um auf Schülerseite den notwendigen Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Dazu ist eigenständiges wie auch kooperatives Lernen unerlässlich.
2. Die Winfriedschule erwartet als Gymnasium von den Schülerinnen und Schülern eine besondere Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft.
3. Ein angemessenes und respektvolles Verhalten ist Voraussetzung für ein von Höflichkeit und Wertschätzung geprägtes Arbeitsklima. Ausdruck dieser Verbundenheit ist das gegenseitige Grüßen und die Unterstützung des anderen. Die gleiche Höflichkeit und Unterstützung erfahren auch die Schulsekretärinnen, die Hausmeister und die Reinigungskräfte, da sie unverzichtbare Stützen der Schulgemeinschaft sind.
4. Verunglimpfende Äußerungen – insbesondere solche mit Bezug auf Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion – werden in unserer Schule nicht geduldet. Dies betrifft auch Text- und/oder Bildbeiträge in sozialen Netzwerken und im Internet.
5. Alle haben ein Anrecht auf die Disziplin des anderen. Störendes Verhalten beeinträchtigt den eigenen Lernerfolg wie auch den der Mitschüler in starkem Maße.
6. Kaugummi kauen sowie Speisen und Getränke während des Unterrichts zu sich zu nehmen, ist untersagt. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte.
7. Das für die Konzentration förderliche Wassertrinken ist während des Unterrichts grundsätzlich zu ermöglichen, solange es den Unterricht nicht beeinträchtigt.
8. Die pünktliche und vollständige Teilnahme am Unterricht sowie bei allen anderen Schulveranstaltungen ist unerlässlich.
9. Sollte eine Lehrkraft länger als fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht erscheinen, benachrichtigt eine Schülerin oder ein Schüler aus der Lerngruppe das Sekretariat.

10. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen. Vor allem bei Abwesenheit von jüngeren Schülern (Jahrgangsstufen 5-7) erwartet die Schule einen entsprechenden Anruf noch vor Unterrichtsbeginn. Das Sekretariat ist ab 07:00 Uhr besetzt.
Darüber hinaus ist eine schriftliche Entschuldigung nach dem Ende der Abwesenheit bei der Klassenleitung abzugeben.
11. Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren eigenen Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenleitung, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleitung.

Regeln für das Schulgelände und für das Gebäude

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgelände durch den Haupt- oder durch den Hofeingang (Feuerwehrezufahrt).
2. Als Stellplatz für die Fahrräder sind die Ständer vor der Schule, für Krafträder ist die markierte Fläche in der Zufahrt auf der Ostseite (ehemaliges St. Lioba-Gelände) der Winfriedschule vorgesehen. Die markierten Abstellplätze für PKW sind für das Lehrerkollegium und die Sekretärinnen reserviert. Die Feuerwehrezufahrt ist unbedingt freizuhalten.
3. Werden Schülerinnen und Schüler mit dem PKW zur Schule gebracht oder abgeholt, so ist die StVO einzuhalten. Insbesondere das Parken und Halten in der zweiten Reihe, auf dem Fahrradweg sowie in der Zufahrt und auf dem Lehrerparkplatz ist untersagt, die Bushaltestellen sind freizuhalten. Verkehrssicherheit hat Priorität vor Bequemlichkeit.
4. Das Schulgebäude ist mit dem Gong um 7.40 Uhr zugänglich. Früher eintreffende Schülerinnen und Schüler können sich auf dem Schulhof aufhalten oder die dafür ausgewiesenen Räume bis 7.30 Uhr aufsuchen. Diese müssen zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn in ordentlichem Zustand verlassen werden. In der Mittagspause und in den unterrichtsfreien Zwischenstunden stehen der Schülerschaft der runde Aufenthaltsraum und - im Rahmen der Benutzerordnung - die Mediothek zur Verfügung. Um ein ungestörtes Arbeiten in den Stillarbeitsräumen zu ermöglichen, bemühen sich alle Schülerinnen und Schüler um Ruhe. Die Schule wird um 17.15 Uhr geschlossen. Neben den Lehrkräften sind auch die Hausmeister bzw. die Sekretärinnen weisungsberechtigt.
5. Der Schlüssel- bzw. Klassendienst schließt nach Unterrichtschluss die Fenster, schaltet das Licht aus, verschließt die Klasse und legt den Klassenraumschlüssel in den Schlüsselkasten.
6. Die Klassenbücher sind von den Klassenbuchführern nach Unterrichtsende im Sekretariat abzugeben (ersatzweise im Briefkasten im Sekretariatsflur).
7. In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Klassenraum. Um Unfälle zu vermeiden, sollte nicht herumgetobt werden. Die große Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Schulhof. Die Klassenräume werden von den Fachlehrern der dritten Stunde verschlossen.

8. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I untersagt. Ausnahmen hiervon sind nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.
9. Alle bemühen sich gemeinsam um Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes. Abfälle werden getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Zu jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel gesäubert, die Stühle werden nach Unterrichtsschluss auf die Tische gestellt (auch in den Fachräumen) und Sportsachen im Klassenraum so aufbewahrt, dass eine ungehinderte Reinigung des Klassenraums möglich ist.
10. Jede Klasse ist für ihren Klassenraum verantwortlich. Deshalb behandelt jeder die Einrichtungsgegenstände und die Lernmittel schonend. Schäden am Gebäude und den Einrichtungsgegenständen sind umgehend zu melden. Ausgeliehenes Mobiliar und Medien aus anderen Räumen sind nach Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Ort zurückzubringen.
11. Die Nutzung von Handys und Smartphones wird durch die nachfolgende Handyordnung geregelt.
12. Schülerinnen und Schüler, die das Krankenzimmer wegen Unwohlseins aufsuchen müssen, melden sich zuvor im Sekretariat und melden sich dort auch wieder ab.
13. Aus Rücksicht auf einen störungsfreien Unterricht vermeiden wir Lärm. Zur Vorbeugung von Unfällen verzichten wir auf dem Schulhof und im Gebäude auf Spiele, die unsere Mitschüler gefährden könnten. Daher sind u.a. Ballspiele und Schneeballwerfen im Gebäude und auf dem Gelände nicht gestattet. Das Herumrennen auf den Fluren ist wegen erhöhter Unfallgefahr untersagt. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist prinzipiell verboten.
14. Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände bedarf der Zustimmung der Schulleitung. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler anderer Fuldaer Schulen, die am Unterricht der Winfriedschule teilnehmen.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz durch Vertreter von Schülern, Eltern und Lehrerschaft am 05.03.2018 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Ich habe die Schulordnung vom 05.03.2018 zur Kenntnis genommen und werde mich an die dort beschriebenen Regeln halten.

.....
Name, Vorname

.....
Klasse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)